

Vorbericht 2021

zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für das Haushaltsjahr 2021

1. Allgemeines

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Vorbericht darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanz und Jahresrechnung

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Verbandsgemeinde verpflichtet eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Erfassungen und Bewertungen des Vermögens der Verbandsgemeinde wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 durchgeführt und in die Vermögensverwaltung der Verbandsgemeinde aufgenommen. Die daraufhin erstellte Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme i. H. v. 7.685.645,67 € aus und wurde im August 2015 durch die zuständige Rechnungsprüfung geprüft und uneingeschränkt bestätigt.

Im Anschluss daran, erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 welcher bereits durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde geprüft wurde.

Aufgaben der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde nimmt die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) übertragenen Aufgaben wahr und muss die entsprechenden Haushaltsmittel planen und bewirtschaften.

Dazu gehören, neben der allgemeinen Verwaltung, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von:

- Feuerwehren
- Grundschulen
- Kindertagesstätten
- Abwasserbeseitigungsanlagen
- Verbandsgemeindestraßen
- Breitbandausbau

Zur Deckung ihres Finanzbedarfes erhebt die Verbandsgemeinde, sofern die eigenen Einzahlungen nicht ausreichen, von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage.

Rechtsgrundlage für die Umlageberechnung ist § 99 Abs. 4 KVG LSA. Grundlage für die Berechnung der Umlage ist die Steuerkraft des Vorvorjahres sowie die im Vorjahr erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Gemeinde bzw. ein hierauf anzuwendender Hebesatz, der in jedem Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festzusetzen ist.

2. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2013 bis 2020

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes soll im Vorfeld die Haushaltslage der Vorjahre (2013-2019) zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Ist 2013	vorl. Ist 2014	vorl. Ist 2015	vorl. Ist 2016	vorl. Ist 2017	vorl. Ist 2018	vorl. Ist 2019
ordentliche Erträge	9.853.885 €	9.851.763 €	9.608.211 €	10.635.024 €	11.013.490 €	11.122.614 €	11.643.121 €
ordentliche Aufwendungen	8.761.881 €	9.398.709 €	9.599.758 €	10.121.439 €	10.905.278 €	11.023.936 €	11.338.087 €
ordentliches Ergebnis	1.092.004 €	453.054 €	8.453 €	513.585 €	108.212 €	98.678 €	305.034 €
Ergebnis kumuliert	1.092.004 €	1.545.058 €	1.553.511 €	2.067.096 €	2.175.308 €	2.273.986 €	2.579.020 €
Finanzrechnung							
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.802.063 €	9.728.970 €	9.590.761 €	10.375.045 €	10.104.024 €	11.035.437 €	12.138.233 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.217.897 €	9.363.256 €	9.484.473 €	9.855.741 €	10.683.156 €	10.793.523 €	11.223.160 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	584.166 €	365.714 €	106.288 €	519.304 €	-579.132 €	241.914 €	915.073 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	676.390 €	1.107.622 €	885.845 €	594.721 €	816.431 €	1.156.524 €	1.094.726 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	722.678 €	522.546 €	1.509.669 €	593.571 €	334.584 €	1.610.888 €	4.803.855 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.288 €	585.076 €	-623.824 €	1.150 €	481.847 €	-554.364 €	-3.709.129 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-55.113 €	-85.497 €	-134.206 €	-217.320 €	0 €	0 €	4.000.000 €
Saldo fremder Finanzmittel	-15.240 €	8.441 €	15.675 €	-3.303 €	4.680 €	-71.129 €	-294.722 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	15.307,00 €	13.858,00 €	887.594,00 €	251.528,00 €	551.358,00 €	458.752,00 €	175.173,00 €
Finanzmittel zum Ende des HHJahres	482.832,00 €	887.594,00 €	251.528,00 €	551.358,00 €	458.752,00 €	175.173,00 €	1.186.395,00 €

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplans 2021 erfolgte analog die Ermittlung der vorläufigen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2013-2019. Insgesamt wird ein kumuliertes Ergebnis der i.H.v. 2.579.020 € ausgewiesen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2013 bereits durch die Rechnungsprüfung des Landkreises Börde geprüft wurde. Bezüglich der Haushaltsjahre 2014-2019 erfolgte bisher die Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung zur Ermittlung von Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen im Bereich der Investitionen. Für die genannten Haushaltsjahre erfolgte bisher noch keine Bewertung der jährlich ausgewiesenen Forderungen, die ebenfalls mit Aufwandsbuchungen abgebildet werden.

Aus diesem Grund sind die dargestellten Jahresergebnisse als vorläufig zu betrachten, da diese noch aufwandmäßigen Veränderungen unterliegen.

Gleichwohl erfolgte die Berücksichtigung positiver Jahresüberschüsse in der Form, dass für das Haushaltsjahr 2021 275,1 T€ zur Minderung des Umlagebedarfs der Verbandsgemeinde herangezogen werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Gesamtsteuerkraft innerhalb der Verbandsgemeinde starken Schwankungen unterliegt und die Mitgliedsgemeinden somit zu höheren Umlagezahlungen herangezogen werden.

Nach Abschluss der Erstellung der Jahresrechnungen i.V.m. der notwendigen Prüfung durch den Landkreis, plant die Verbandsgemeinde Ergebnisüberschüsse der Vorjahre umlagesenkend einzusetzen und die Mitgliedsgemeinden damit zu entlasten.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2021

2.1. Breitbandausbau

Um auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide flächendeckend schnelles Internet verfügbar zu machen, plante die Verbandsgemeinde bereits im Haushaltsjahr 2017 den Ausbau eines hochleistungsfähigem Glasfasernetzes. Hintergrund des Projektes ist die zukunftstaugliche Weiterentwicklung der Internetversorgung und einer damit verbundenen Verbesserung der Standortqualität im Hinblick auf den demographischen Wandel.

Vor diesem Hintergrund ist die Verbandsgemeinde Teil der Arge Breitband des Landkreises Börde und übernimmt, gemäß § 90 Abs. 3 KVG, die Aufgabe der Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung. Entsprechende Ratsbeschlüsse zur Aufgabenübertragung wurden bereits in den Mitgliedsgemeinden gefasst.

Durch die Übertragung der Aufgabe in den Wirkungskreis der Verbandsgemeinde wird eine Entlastung der Mitgliedsgemeinden erreicht. Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Aufgabe nur über eine zentrale Steuerung realisiert werden kann. Die Komplexität des Gesamtprojektes bedingt zusätzlich eine Aufgabenteilung zw. der Verbandsgemeinde und einer federführenden Projektsteuerungsgruppe.

Die veranschlagten Mittel sowie der derzeitige Stand des Breitbandprojektes werden zum Ende des Vorberichtes extrahiert dargestellt.

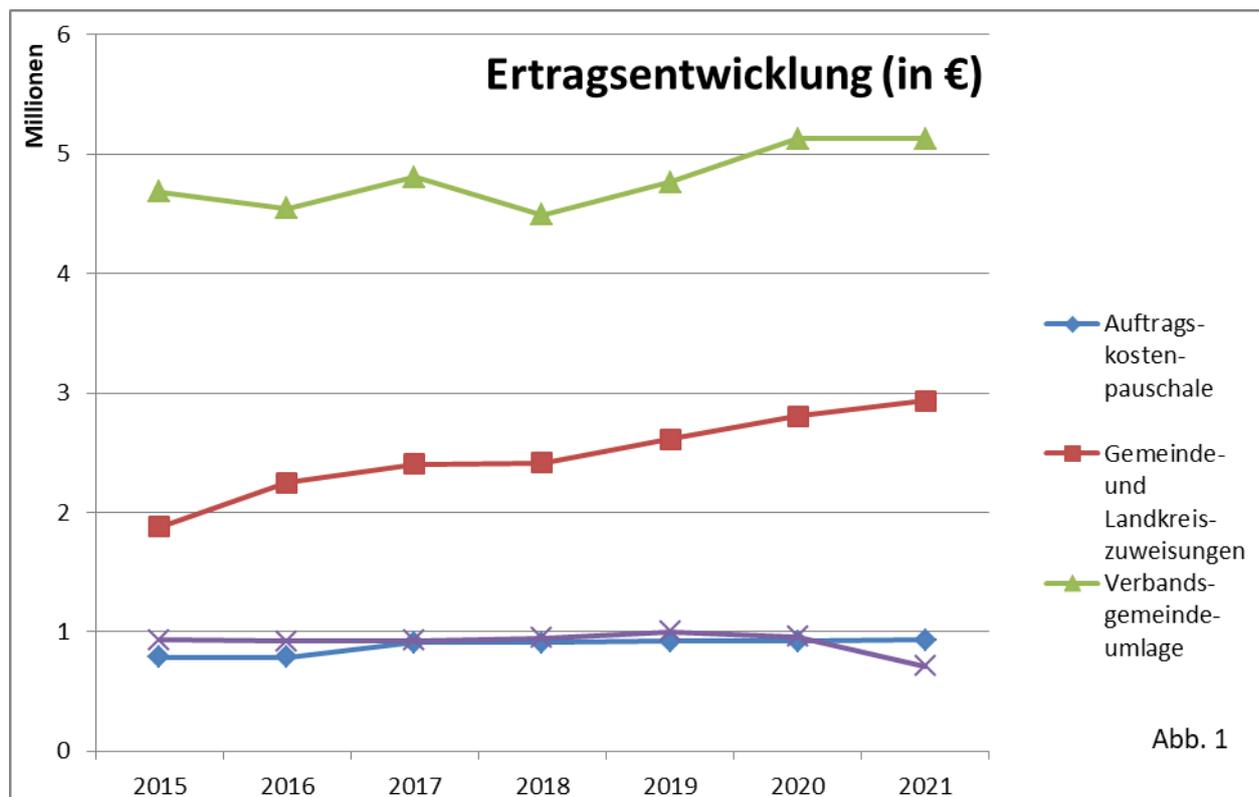
2.2. Ergebnishaushalt

2.2.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021
Zuwendungen und allg. Umlagen	9.117.100,00 €	9.183.500,00 €
Davon		
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	922.400,00	932.300,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	24.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	92.100,00	87.300,00
Zuweisungen von Gemeindeverbänden	2.804.900,00	2.932.900,00
Zuweisungen - Personalkostenförderung	32.000,00	32.200,00
Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	72.900,00	58.400,00
Allgemeine Umlagen von Gemeinden	5.192.800,00	5.116.400,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.399.600,00	1.484.600,00
Davon		
Verwaltungsgebühren	87.000,00	87.000,00

Gebühren Gewerbe	3.000,00	3.000,00
Verwaltungsgebühren Bauamt	700	700
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.282.800,00	1.369.300,00
Gebühren Sondernutzung	5.500,00	6.000,00
Sonstige Gebühren	700,00	300,00
Gebühren Standesamt	10.000,00	10.000,00
Elternbeiträge aus Tagespflege	9.900,00	8.300,00
private Leistungsentgelte	18.500,00	209.400,00
Davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	10.000,00	10.000,00
Erträge aus Mieten und Pachten - Breitband	0,00	187.400,00
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	3.500,00	2.000,00
Sonstige priv. Leistungsentgelte	5.000,00	10.000,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.028.500,00	1.299.000,00
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00	15.500,00
Erträge aus Kostenerstattungen Bundesfreiwilligendienst	151.500,00	151.500,00
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	800,00	16.300,00
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	569.400,00	763.700,00
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	64.600,00	68.700,00
Erträge aus Kostenerstattungen Ruhestandsbeamte	4.300,00	4.300,00
Erträge aus Kostenerstattungen für Gehaltsberechnungen	10.600,00	0,00
Erträge aus Kostenerstattung päd. Begleitung	42.800,00	42.800,00
Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	600,00
Erträge aus Kostenerstattungen Sozialversicherung	94.400,00	97.100,00
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Unternehmen	29.600,00	14.500,00
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	60.500,00	124.000,00
sonstige ordentliche Erträge	389.700,00	634.000,00
Davon		
Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	379.900,00	477.900,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten - Breitband	0,00	146.300,00
Bußgelder	8.000,00	8.000,00
Säumnis- und Mahngebühren	1.800,00	1.800,00
Finanzerträge	1.700,00	1.300,00
Davon		
Guthabenzinsen	0	0
Sonstige Finanzerträge	1.700,00	1.300,00
Gesamt	11.955.100,00	12.811.800,00

Graphische Darstellung der größten Ertragsarten:



Erläuterungen zu den Erträgen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Haushaltsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellt im Haushalt der Verbandsgemeinde die größten Ertragsarten im Ergebnishaushalt dar. Hinsichtlich der Zuwendungen handelt es sich um sogenannte Transferleistungen, welche in der öffentlichen Verwaltung dadurch gekennzeichnet sind, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Vielmehr handelt es sich hierbei um Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben, die nicht auf einen Leistungsaustausch beruhen. Neben den Zuwendungen erfolgt hier ebenfalls die Darstellung der allgemeinen Umlagen. Diese bestehen aus Zuweisungen, welche zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde notwendig sind.

Die zu erwartenden „**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**“ für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Gesamtertragshöhe von **9.183,5 T€** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021
Auftragskostenpauschale	922.400,00 €	932.300,00 €
Zuweisungen für Bundestagswahlen	0,00 €	24.000,00 €
Feuerschutzsteuer	42.000,00 €	42.000,00 €
Zuwendung für integrative Betreuung	50.100,00 €	45.300,00 €
Zuweisungen vom Landkreis für Kindertagesstätten	2.795.100,00 €	2.924.500,00 €
Zuweisungen vom Landkreis für Jugendfeuerwehr	2.800,00 €	2.800,00 €

Zuweisungen Personalkosten	32.000,00 €	32.200,00 €
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.000,00 €	5.600,00 €
Zuweisungen von Sozialversicherungen	72.900,00 €	58.400,00 €
Verbandsgemeindeumlage	5.192.800,00 €	5.116.400,00 €
Gesamt	9.117.100,00 €	9.183.500,00 €

Gemäß § 4 FAG erhält die VerbGem für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine **Auftragskostenpauschale**. Auf der Grundlage der ersten Orientierungsdaten zu den im Haushaltsjahr 2021 zu erwartenden Leistungen nach dem FAG sind entsprechende Erträge in Höhe von 932,3 T€ zu erwarten.

Für die in 2021 geplante **Bundestagswahl** werden Erträge i.H.v. 24,0 T€ erwartet. Die Berechnung der Aufwandserstattung erfolgt anhand der Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinde.

Im Rahmen der Betreuung von Kindern in der **integrativen Kindertagesstätte** in Loitsche-Heinrichsberg OT Heinrichsberg werden im Haushaltsjahr 2021 45,3 T€ als Zuwendung veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahrsansatz sind die Zuweisungen, aufgrund der Minderung zu betreuender Kinder, leicht sinkend.

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der **Kindertagesstätten** einschl. Hort in den Mitgliedsgemeinden erhält die Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtungen **Zuwendungen** in Höhe von insgesamt 2.924,5 T€, woraus sich eine Erhöhung der Zuwendung um 129,4 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt. Ursächlich dafür ist die Steigerung der Zuwendung pro Kind.

Zur Unterstützung der **Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren** wird über den Landkreis, wie auch in den Vorjahren, ein Zuschuss in Höhe von 2,8 T€ ausgereicht. Weiterhin werden Zuweisungen i.H.v. 32,2 T€ für die Personalkostenrefinanzierung im Bereich der Jugendarbeit erwartet.

Hinsichtlich der **Zuweisungen von Sozialversicherungen** ist zu erwähnen, dass die Grundschule Zielitz insgesamt 87,7 T€ für ein Projekt „Gesunde Grundschule Zielitz“, zur Durchführung von Projekten, von einer gesetzlichen Krankenkasse erhält. Der Projektzeitraum erstreckt sich über 2 Jahre und fördert den nachhaltigen Umgang in der Grundschule. Weiterhin werden Personalkostenzuweisungen aus einem Teilhabeprojekt erwartet.

Die **Umlage** von den Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus dem nicht durch Erträge/Einzahlungen gedeckten Aufwands-/Auszahlungsbedarf der Verbandsgemeinde und beträgt für das Jahr 2021 insgesamt 5.492,4 T€. Abzüglich des zu berücksichtigenden Defizits aus dem Produkt Breitbandversorgung i.H.v. 100,9 T€ würde sich eine zu erhebende Gesamtumlage i.H.v. 5.391,5 T€ ergeben. Nach eingehender Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Mitgliedsgemeinden i.V.m. den Berechnungen der vorläufigen Jahresergebnisse sowie des notwendigen Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde wurde im Interesse einer größtmöglichen finanziellen Entlastung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, erwirtschaftete Überschüsse aus Vorjahren umlagesenkend einzusetzen. Insgesamt konnte somit der über die Umlage zu finanzierende Bedarf um 275,1 T€ auf 5.116,4 T€ verringert werden.

Die Umlage vermindert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 76,4 T€.

Bei den festzusetzenden Hebesätzen kommt es insgesamt jedoch zu einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Anhebung der Hebesätze für die allgemeine Umlage resultiert vordergründig aus der im Vergleich zum Vorjahr stark verminderten Gesamtsteuerkraft der Mitgliedsgemeinden sowie der damit verbundenen Verschiebung im Steuerkraftgefüge.

Der Hebesatz der Steuerkraftmesszahl wird demnach von 30,122% auf 41,408% und der Hebesatz der Zuweisungen von 30,122% auf ebenfalls 41,408% festgesetzt.

Die Höhe der zu zahlenden Umlage sowie die Berechnungsgrundlagen sind in **Anlage 1** zu diesem Vorbericht dargestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **1.484,6 T€** veranschlagt. Diese setzen sich aus öffentlichen Abgaben (Gebühren, Beiträgen) im Haushaltsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsgebühren	87.000,00 €	87.000,00 €
Gebühren Gewerbe	3.000,00 €	3.000,00 €
Verwaltungsgebühren Bauamt	700,00 €	700,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.282.800,00 €	1.369.300,00 €
Gebühren Sondernutzung	5.500,00 €	6.000,00 €
Sonstige Gebühren	700,00 €	300,00 €
Gebühren Standesamt	10.000,00 €	10.000,00 €
Elternbeiträge aus Tagespflege	9.900,00 €	8.300,00 €
Gesamt	1.399.600,00 €	1.484.600,00 €

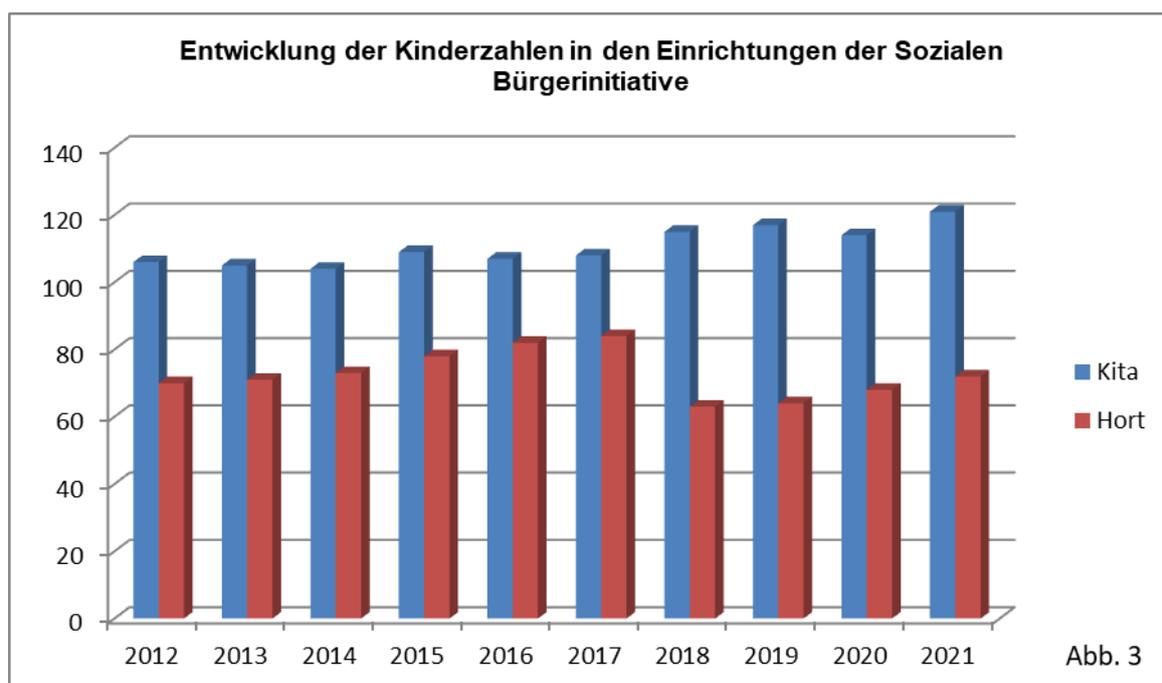
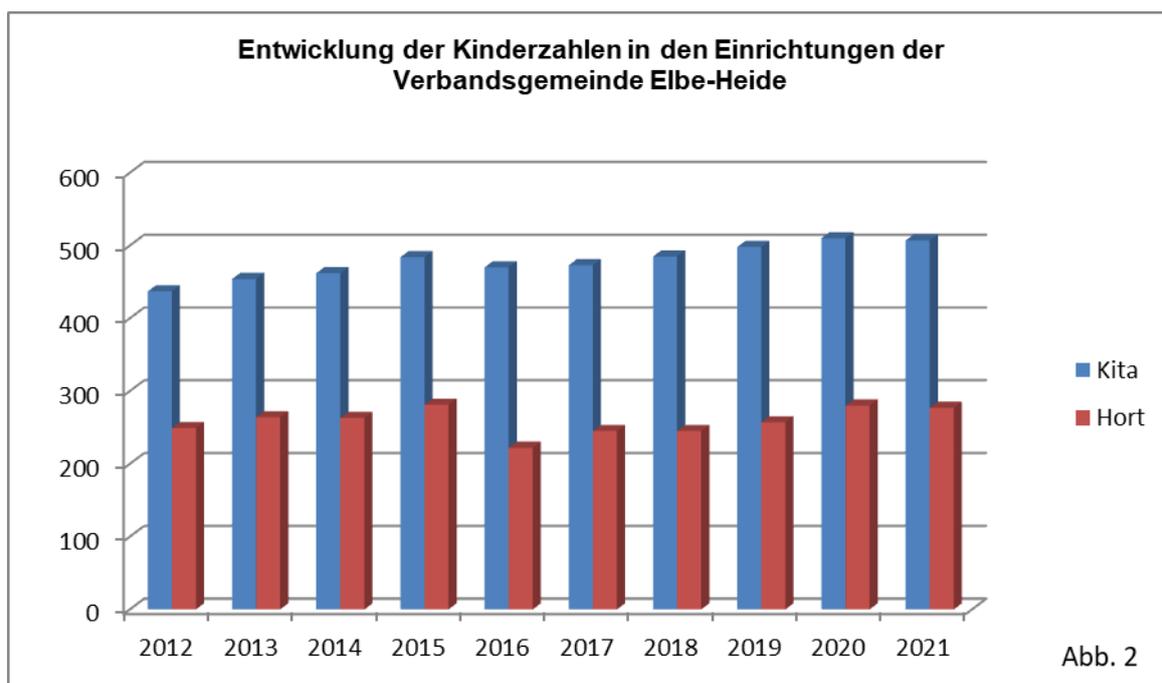
Die Haushaltsansätze in Bezug auf die Erträge aus **Verwaltungsgebühren**, aus **Gebühren im Gewerbebereich**, **Verwaltungsgebühren Bauamt**, **Gebühren aus Sondernutzung**, **sonstigen Gebühren** und **Gebühren Standesamt** beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der Vorjahre. Insgesamt wird mit einer leichten Ertragssteigerung gerechnet.

Das größte Ertragsvolumen im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ergibt sich hauptsächlich aus den Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten sowie den Erträgen aus der Umlegung von Unterhaltungsbeiträgen.

Hinsichtlich der Erträge aus **Unterhaltungsbeiträgen** werden Erträge i.H.v. 630,1 T€ erwartet. Insgesamt erhöhen sich die Erträge um 300,1 T€. Aufgrund der Corona Pandemie und einer zeitintensiven Datenbearbeitung, erfolgte für das Haushaltsjahr 2020 keine Beitragsumlegung. Somit werden im Haushaltsjahr 2021 Umlegungsbeiträge für das laufende Haushaltsjahr sowie für das Jahr 2020 veranschlagt.

Im Bereich der **Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten** wurden auf der Grundlage der Gebührensatzung der VerbGem in Verbindung mit dem KiföG und der zu erwartenden Anzahl der zu betreuenden Kinder Erträge i. H. v. 714,1 T€ kalkuliert. Im Vergleich zum Vorjahr (957,0) verringert sich der geplante Ansatz um 242,9 T€ entgegen den zu erwartenden positiven Entwicklungen der Kinderzahlen in der Verbandsgemeinde. Als Ursache dafür ist zu erwähnen, dass im Haushaltsjahr 2020 eine höhere Anzahl an Geschwisterkindern betreut worden ist, die bereits aufgrund der Änderungen des KiföG keine Benutzungsgebühren an die Verbandsgemeinde zu entrichten hatten. Gegensätzlich dazu konnten im Bereich der Erträge zusätzliche Einnahmen im Bereich des Geschwisterrabatts erzielt werden.

Die Entwicklung der Kinderzahlen wird im Folgenden verdeutlicht:



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 209,4 T€ (Konto 44110000-44610000) spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung von Wohnraum im Haus 4, Schwimmbadstraße in Zielitz (10,0 T€), sowie Erträge aus dem Verkauf von Vorräten i. H. v. 2,5 T€ wider. Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten handelt es sich um Essengelder für die Kindertagesstätte Rogätz. Aufwandsseitig ist dieser Betrag ebenfalls, in voller Höhe, für die Beschaffung von Essen eingestellt worden. In den übrigen Einrichtungen der Kindertagesstätten und Grundschulen erfolgt die Abrechnung von Essengeld direkt zwischen den Eltern und den Versorgern.

Ferner ist anzumerken, dass zu erwartende Mieten und Pachten aus dem Breitbandprojekt i.H.v. 187,4 T€ veranschlagt werden.

Weiterhin erfolgte die Planung sonstiger privatrechtlicher Leistungsentgelte im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Es handelt sich diesbezüglich um zu erwartende Erträge aus Feuerwehreinsätzen.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Konto 44800000-44880000)

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund - Wahlen	0,00 €	15.500,00 €
Kostenerstattungen für Bundesfreiwilligendienst	151.500,00 €	151.500,00 €
Erstattung für Landtagswahlen	0,00 €	15.500,00 €
Zuweisungen nach Hundegesetz	800,00 €	800,00 €
Erstattungen für pädagogische Begleitung (AGH/Bufdi)*	42.800,00 €	42.800,00 €
Erstattung anteilige Betriebskosten Sporthallen	19.200,00 €	19.200,00 €
Erstattungen Reinigung Außenstelle Colbitz	3.300,00 €	3.300,00 €
Erstattung anteilige Betriebskosten für Grundschule Angern	18.100,00 €	17.500,00 €
Erstattung Aufwendungen Sekundarschule Zielitz	287.100,00 €	276.500,00 €
Erstattung auswärtige Kita-Betreuung und Geschwisterrabatt	164.900,00 €	356.400,00 €
Erstattung Personalkosten Colbitz/Zielitz/Angern	64.600,00 €	68.700,00 €
Erstattungen Personalkosten Datenschutzbeauftragte	66.100,00 €	65.800,00 €
Erstattung Ruhestandsbeamte	4.300,00 €	4.300,00 €
Erstattung für Gehaltsberechnung	10.600,00 €	10.500,00 €
Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	94.400,00 €	97.100,00 €
Erstattungen von privaten Unternehmen	29.600,00 €	14.500,00 €
Verwaltungskosten für Umlegung Unterhaltungsverbände	42.100,00 €	84.200,00 €
Erstattungen für Feuerwehreinsätze/Bewirtschaftung	17.800,00 €	5.600,00 €
weitere Erstattungen	11.300,00 €	49.300,00 €
Gesamt	1.028.500,00 €	1.299.000,00 €

Hinsichtlich der zu erwartenden Beträge für den **Bundesfreiwilligendienst** setzt sich der ausgewiesene Gesamtbetrag i. H. v. 151,5 T€, wie im Vorjahr, aus 3 Teilbeträgen zusammen, wobei 100,8 T€ der Ausreichung eines „Taschengeldes“, 35,9 T€ den abzuführenden Sozialversicherungsleistungen und 24,7 T€ den Aufwendungen für die pädagogische Betreuung zuzuordnen sind. Zusätzlich erhält die Verbandsgemeinde weitere Mittel i.H.v. 42,8 T€ für die pädagogische Begleitung von Bundesfreiwilligen in der Niederen Börde sowie der Einrichtung „Webers Hof“ in Farsleben und der Stadt Wolmirstedt.

Die Berechnung der Mittel erfolgt jährlich anhand der zu erwartenden Bundesfreiwilligen. Neben dem Bundesfreiwilligendienst werden seit dem Haushaltsjahr 2016 Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde durchgeführt. Diese werden analog des Bundesfreiwilligendienstes ebenfalls zu 100% refinanziert.

In den Gemeinden Burgstall und Rogätz ist, wie auch in den vergangenen Jahren, eine kostenmäßige Trennung zwischen Grundschule und Turnhalle wegen des baulichen Zusammenhangs nicht möglich. Um hier eine Gleichbehandlung zu erzielen, werden in diesen Fällen von den Gemeinden anteilige **Betriebskosten** für die Bewirtschaftung der Turnhallen an die Verbandsgemeinde erstattet.

Durch die **Freie Um-Welt-Schule** in der Gemeinde **Angern**, erfolgt die Erstattung anteiliger Betriebskosten an die Verbandsgemeinde.

Hinsichtlich der Veränderungen im Bereich der Erträge **auswärtiger Kinderbetreuung** sowie des **Geschwisterrabatts** ist zu erwähnen, dass sich die Erhöhung der zu erwartenden Mittel aus den gesetzlichen Änderungen des Kinderförderungsgesetzes LSA ergeben und damit die Beitragsausfälle im Bereich der Benutzungsgebühren kompensiert werden sollen.

Den Haushaltsansätzen für die Erstattung der Aufwendungen für die **Sekundarschule** in Zielitz sowie für anteilige **Personalkosten** im Verwaltungsbereich liegen entsprechend vorgenommene Berechnungen zugrunde.

Erstattungen von **gesetzlichen Sozialversicherungen** spiegeln u.a. die zu erwartenden Mittel im Rahmen der Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen zur Ausreichung der Mehraufwandsentschädigungen wider.

Hinsichtlich der Erstattungen von **privaten Unternehmen** ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um zu erwartende Erträge von der Sozialen Bürgerinitiative für anteilige Betriebskosten und Hausmeisterdienste handelt.

Wie bereits zu den Erträgen aus Umlegungsbeiträgen erwähnt, werden auch hier die **Verwaltungskosten** für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 erhoben und erhöhen sich somit im Vergleich zum Vorjahr.

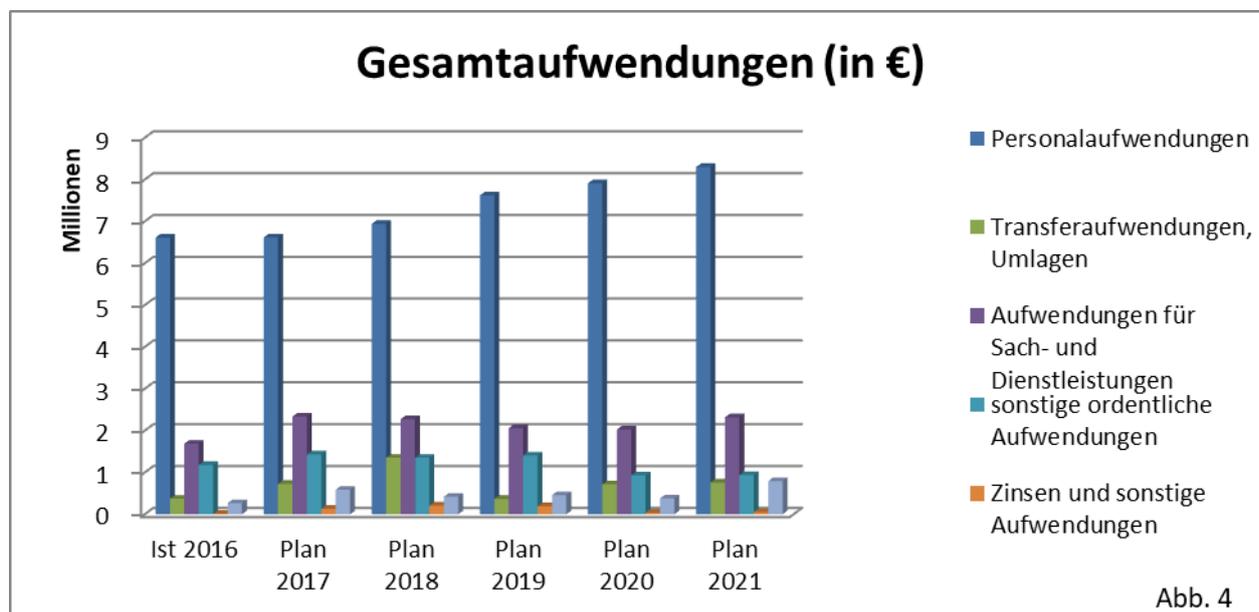
Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von 634,0 T€ erwartet. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** i. H. v. 624,2 T€, Erträge aus **Bußgeldern** i. H. v. 8,0 T€ sowie Erträge aus **Säumniszuschlägen und Mahngebühren** i. H. von 1,8 T€.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen und Beiträge zu investiven Maßnahmen der Verbandsgemeinde, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

2.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Graphische Darstellung der Gesamtaufwendungen:

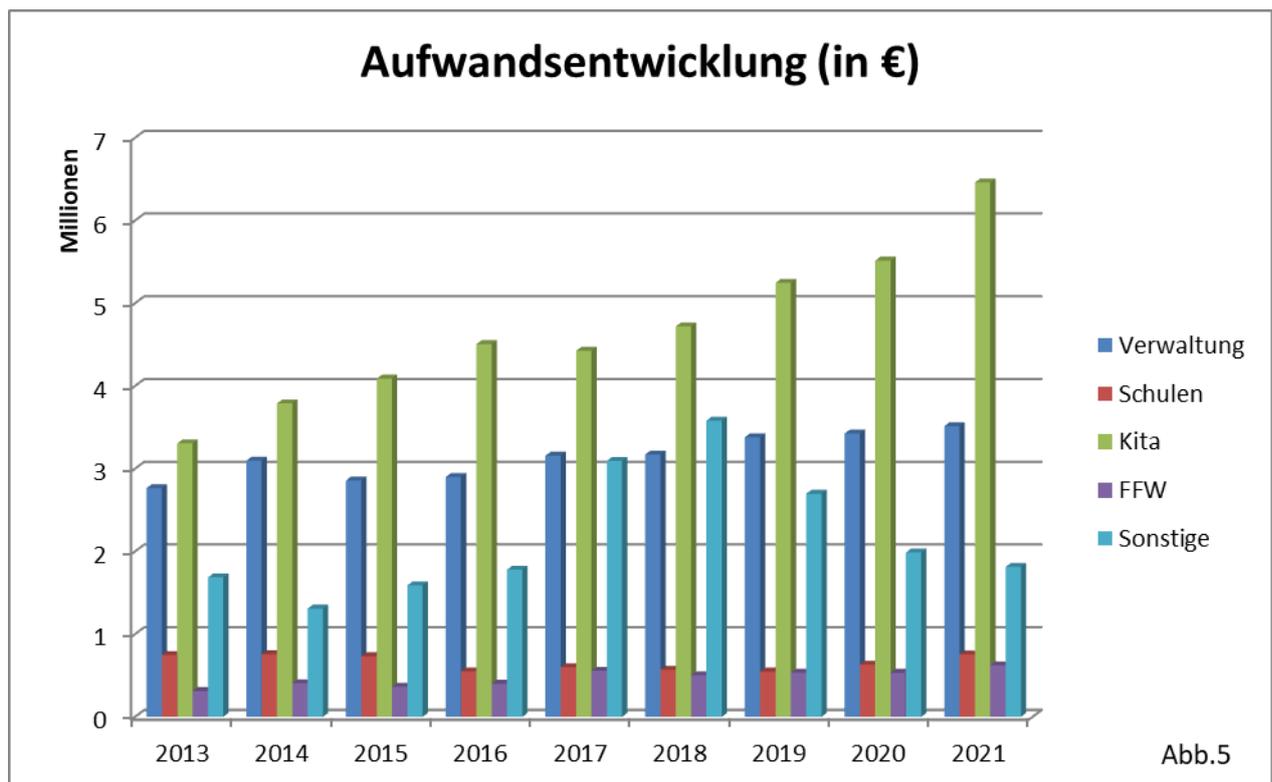


Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021
Personalaufwendungen	7.913.100,00 €	8.299.700,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.024.700,00 €	2.318.500,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	716.800,00 €	760.200,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	930.800,00 €	938.100,00 €
Zinsen und sonstige Aufwendungen	37.700,00 €	57.500,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	381.200,00 €	793.800,00 €
Gesamt	12.004.300,00 €	13.167.800,00 €

*Die ausgewiesene Gesamtsumme der Aufwendungen des Planjahres 2020 weicht im vorliegenden Plan von der beschlossenen Gesamtsumme 2020 ab. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass ein technischer Fehler im Kassensystem ursächlich dafür ist. Die mit dem Haushaltsplan 2020 beschlossenen Gesamtaufwendungen i.H.v. 12.004.300 € gelten unverändert.

Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2021 wie folgt dar:

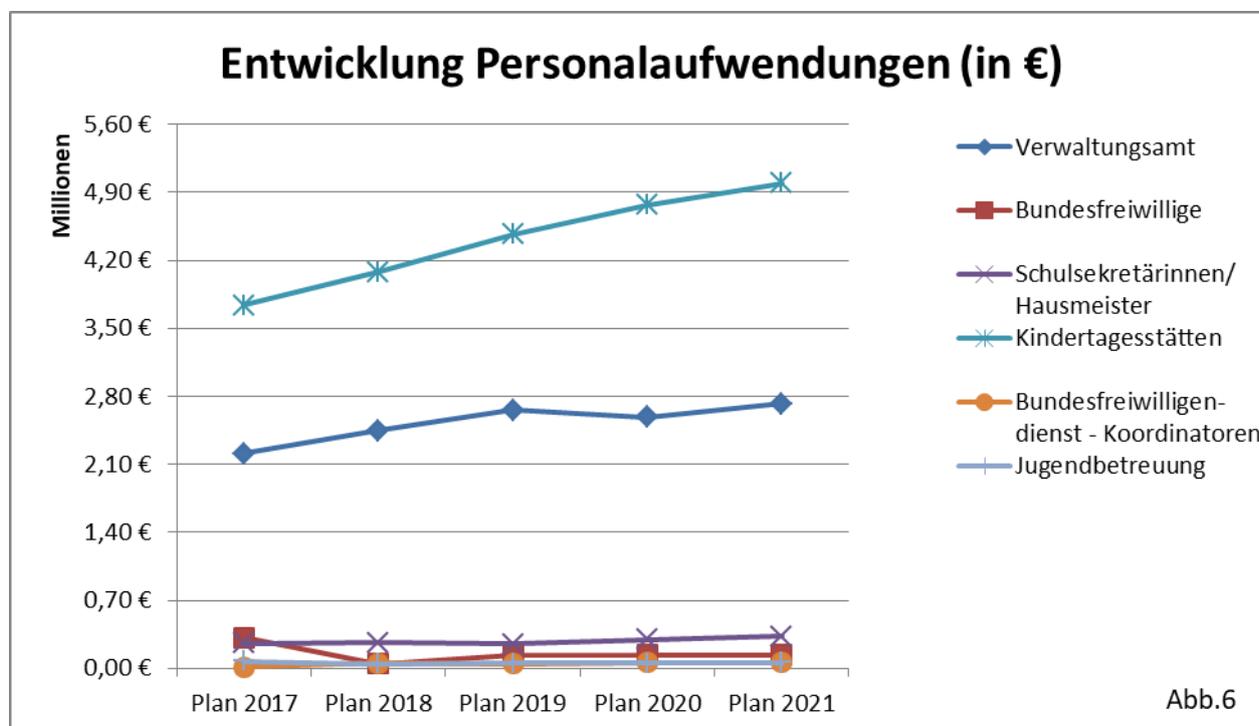
Die Aufwandsentwicklung einzelner Teilbereiche innerhalb des Verbandsgemeindehaushaltes lässt sich wie folgt graphisch darstellen:



Erläuterungen zu den Aufwendungen

Die Entwicklung der **Personalaufwendungen** stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsamt	2.211.900,00 €	2.447.800,00 €	2.661.600,00 €	2.589.400,00 €	2.721.100,00 €
Bundesfreiwillige	318.300,00 €	44.000,00 €	136.700,00 €	136.700,00 €	136.700,00 €
Schulsekretärinnen/Hausmeister	258.900,00 €	265.300,00 €	253.000,00 €	299.300,00 €	332.700,00 €
Kindertagesstätten	3.738.300,00 €	4.079.100,00 €	4.470.300,00 €	4.771.500,00 €	4.990.400,00 €
Bundesfreiwilligendienst - Koordinatoren	14.400,00 €	55.700,00 €	45.500,00 €	60.900,00 €	61.700,00 €
Jugendbetreuung	75.800,00 €	49.400,00 €	54.600,00 €	55.300,00 €	57.100,00 €
Gesamt	6.617.600,00 €	6.941.300,00 €	7.621.700,00 €	7.913.100,00 €	8.299.700,00 €



Die Berechnung der **Personalaufwendungen** erfolgte auf der Grundlage des Stellenplanes der Verbandsgemeinde. Die im Vergleich von 2020 zu den Haushaltsansätzen 2021 teilweise gestiegenen Aufwendungen haben dabei folgende Ursachen:

Die Berechnung der Personalkosten erfolgte auf der Grundlage des Stellenplanes der Verbandsgemeinde. Ursächlich für die im Vergleich teilweise gestiegenen Ausgabeansätze ist vor allem der am 25. Oktober 2020 vereinbarte Tarifabschluss.

Die Tabellenentgelte werden einschließlich der Beträge aus individuellen Zwischen- und Endstufen ab dem 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber 50,00 Euro erhöht.

In Teil B des Stellenplans erfolgt ein Stellenaufwuchs in der Entgeltgruppe 1. Es kommt hier zu einer Erhöhung bei dem Personal für die Küche in den Kitas, da eine Einstellung als Springerkraft erfolgen muss.

Ein weiterer Stellenaufwuchs ist im Bereich der Schulsekretärinnen in der Entgeltgruppe 5 zu verzeichnen. Diese Erhöhung wird jedoch durch eine Personalerstattung von der Gemeinde Burgstall gedeckt.

Auf Grund eines Renteneintritts fällt eine Stelle im Inneren Dienst in der Entgeltgruppe 6 ab 01.11.2021 weg. Für die Nachfolge bestimmter Arbeitsbereiche dieser Stelle wird eine Stelle als Sachbearbeitung Hauptamt in der Entgeltgruppe 5 neu eingerichtet. Die Besetzung erfolgt voraussichtlich mit der Übernahme eines ausgebildeten Umschülers, der durch den Rententräger eine befristete hälftige Förderung erhält. Weiterhin wird im Zuge der Personalentwicklung ab 01.08.2021 ein Auszubildender/ eine Auszubildende eingestellt.

Im Bereich des pädagogischen Personals kommt es zu erhöhten Personalkosten durch vorübergehende einzelne Stundenerhöhungen des vorhandenen Personals in der ersten Jahreshälfte. Jedoch ist ein dauerhafter Stellenzuwachs im Stellenplan nur im geringen Maße notwendig um die erforderliche Einhaltung des gesetzlichen Personalschlüssels zu gewährleisten. Auch bei den Kitas wird mit Blick auf die Personalentwicklung die Einstellung von voraussichtlich zwei Anerkennungspraktikanten erfolgen.

Zusammenfassend kommt es im Teil B der Arbeitnehmer zu einer Stellenerhöhung.

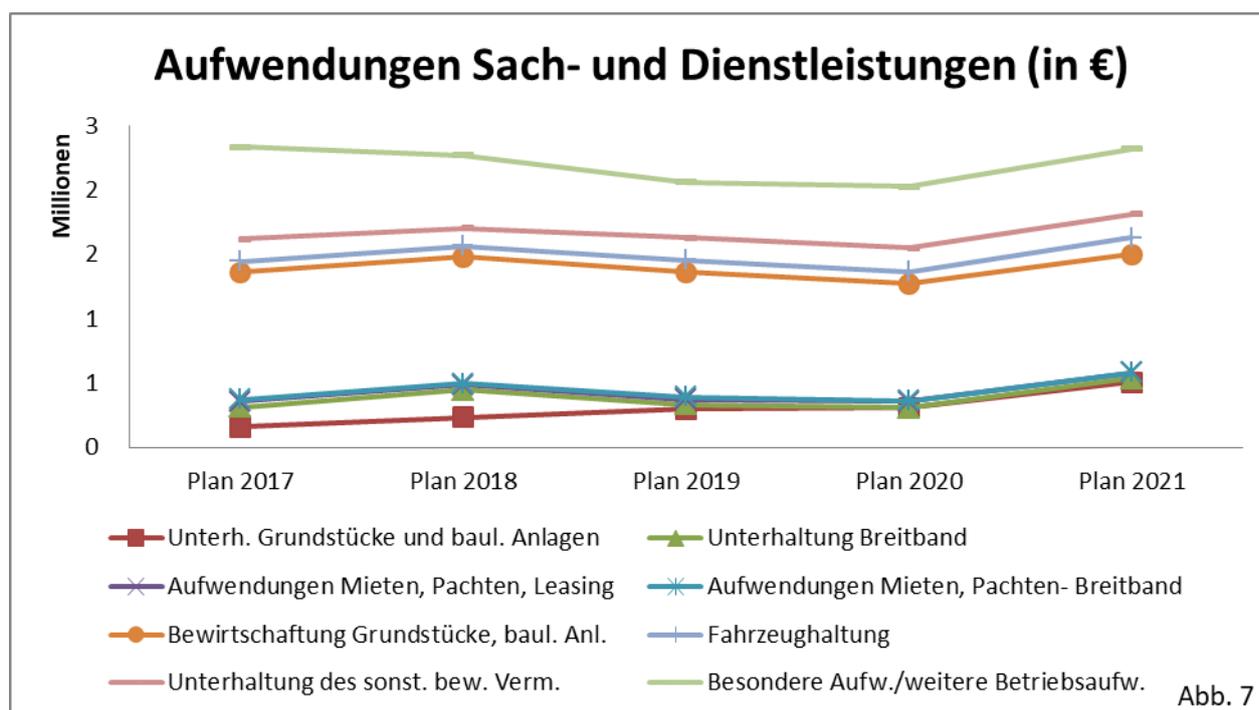
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, und Außenanlagen erfasst.

Weiterhin werden die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung von Maschinen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **2.318,5 T€** geplant.

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Unterh. Grundstücke und baulichen Anlagen	235.300,00 €	298.300,00 €	310.000,00 €	504.400,00 €
Unterhaltung Breitband	209.900,00 €	35.000,00 €	0,00 €	32.000,00 €
Aufwendungen Mieten, Pachten, Leasing	39.800,00 €	38.500,00 €	46.300,00 €	46.100,00 €
Aufwendungen Mieten, Pachten-Breitband	13.900,00 €	18.700,00 €	4.700,00 €	0,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	982.900,00 €	970.500,00 €	908.200,00 €	915.800,00 €
Fahrzeughaltung	81.600,00 €	93.800,00 €	95.600,00 €	131.800,00 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	54.800,00 €	62.000,00 €	55.900,00 €
Unterhaltung des sonst. bewegl. Verm.	139.400,00 €	119.700,00 €	121.200,00 €	128.200,00 €
Besondere Aufwendungen/weitere Betriebsaufwendungen	569.600,00 €	430.400,00 €	476.700,00 €	504.300,00 €
Gesamt	2.272.400,00 €	2.059.700,00 €	2.024.700,00 €	2.318.500,00 €

Graphische Darstellung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:



Im Bereich der **Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen** wurde ein Budget i. H. v. 504,4 T€ veranschlagt. Insgesamt erhöhen sich die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 194,4 T€. Die geplanten Mittel werden vordergründig im Bereich der Grundschulen und Kindertagesstätten eingesetzt.

Hinsichtlich der Aufwendungen für die **Bewirtschaftung** ist im Vergleich zu den Planansätzen der Vorjahre eine leichte Erhöhung der Aufwendungen i. H. v. 7,6 T€ zu verzeichnen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Heizungskosten	209.900,00 €	185.300,00 €	189.300,00 €	188.600,00 €
Energie	138.100,00 €	138.200,00 €	132.800,00 €	133.900,00 €
Wasser/Abwasser	32.600,00 €	28.800,00 €	29.800,00 €	30.100,00 €
Müll/Reinigung	555.000,00 €	566.900,00 €	504.700,00 €	512.500,00 €
Gesamt	935.600,00 €	919.200,00 €	856.600,00 €	865.100,00 €

Die Aufwandserhöhungen im Bewirtschaftungsbereich ergeben sich vordergründig aus einer Erhöhung der Aufwendungen für Müll und Reinigung, welche aus tariflichen Anpassungen im Reinigungsgewerbe resultieren.

Weitere den Bewirtschaftungskosten zuzurechnende Aufwendungen ergeben sich u.a. aus den Gebäude- und Inventarversicherungen mit insgesamt 38,7 T€.

Hinsichtlich der gestiegenen Planansätze für die **Fahrzeuguunterhaltung** ist zu erwähnen, dass die zu geplanten Mehraufwendungen vordergründig im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge notwendig sind.

Im Bereich der **Besonderen Aufwendungen und weiteren Betriebsaufwendungen** (504,3 T€) wurden für das Haushaltsjahr 2021 u.a. Mittel für Aus- und Weiterbildung, Sachausgaben kulturelle Veranstaltungen, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Ehrungen eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr (476,7 T€) ist eine Erhöhung der Aufwendungen um 27,6 T€ zu erwarten, welche vordergründig aus dem Bereich der Feuerwehren resultieren. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Mittel für die Ehrung der Feuerwehrkameraden innerhalb der Verbandsgemeinde.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2021 mit einem Gesamtumfang von 760,2 T€ dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verbandsbeiträge an die Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“ und „Tanger“ sowie um die geplanten Mehraufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen. Insgesamt kommt es in dieser Haushaltsposition zu einer Aufwandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 43,4 T€. Grundlage dieser Planansatzerhöhung ist die Fehlbetragsfinanzierung an die Soziale Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH sowie eine berücksichtigte Kostensteigerung der Unterhaltungsverbände.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt 938,1 T€. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Weitere zu leistenden Erstattungen für die Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus anteiligen Abschreibungen am Sekundarschulgebäude Zielitz an die Gemeinde Zielitz sowie Erstattungen für Personalkosten Hausmeistertätigkeiten an Schulen und Kindertagesstätten.

Weiterhin sind Aufwendungen an die Stadt Wolmirstedt für die Durchführung von Vergabeverfahren eingestellt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von 57,5 T€ veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Zinszahlungen auf der Grundlage des geplanten Breitbandprojektes und den damit verbundenen Kreditaufnahmen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Den Abschreibungen stehen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen.

Im Hinblick auf die zu erwartende Erhöhung der Abschreibungssätze ist anzumerken, dass die derzeitigen und auch geplanten Investitionen der Verbandsgemeinde zukünftig höhere Abschreibungsaufwendungen verursachen.

Jahresergebnis 2021

Das Jahresergebnis der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2021 ist in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen.

Gleichwohl die zu erwartenden Erträge i.V.m. der Verbandsgemeindeumlage die Aufwendungen decken können, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von insgesamt 356,0 T€. Dieser resultiert aus dem Produkt 571110 Breitbandversorgung, der nicht über die allgemeine Umlage abgedeckt wird. Weiterhin ist erneut zu erwähnen, dass in diesem Haushaltsplan erstmalig 275,1 T€ aus positiven Jahresergebnissen umlagesenkend eingesetzt werden. Der verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 80,9 T€ resultiert daraus, dass die geplante Breitbandversorgung der Verbandsgemeinde erst nach erfolgtem Baufortschritt entsprechende vollumfängliche Erträge aus der Verpachtung des Passivnetzes erzielen kann, um somit anfallende Aufwendungen wie beispielsweise Unterhaltungsmaßnahmen oder Zinsaufwendungen abzudecken. Insgesamt kann der vorliegende Finanzplan jedoch durch die zu erwartenden Überschüsse in den Jahren 2020-2023 ausgeglichen werden.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Verbandsgemeinde. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzaufwendungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2021

Die Investitionen für 2021 sind den einzelnen Teilfinanzhaushalten zugeordnet. In dem Teilfinanzplan B – Investitionen sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt. Neben der Darstellung der Investitionen in Form des Erwerbs von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugen, Software oder Maschinen, erfolgt die Ausweisung von Sammelposten. Diese beinhalten Anschaffungen im Bereich von 150,0 € - 1000,00 € Nettowert und werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Geplante Investitionen für das Verwaltungsamt sowie Anschaffungen im Wertebereich 150 € - 1.000 € Netto in den einzelnen Einrichtungen, refinanziert die Verbandsgemeinde über einen in § 7 der Haushaltssatzung 2021 geregelten Umlagesatz der gemeindlichen Investitionspauschale.

Investitionen über die Umlage anteilige Investpauschale		
Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021
Zentrale Dienste		
Gebäudeanbau Verwaltung	150.000,00 €	330.000,00 €
Fahrzeuge	20.000 €	20.000 €
BGA	5.000 €	10.000 €
Sammelposten	19.500 €	20.300 €
Systemadministration		
Software	11.000 €	27.000 €
Lizenzen	0 €	0 €
Technische Anlagen	0 €	6.000 €

BGA	6.400 €	3.100 €
Sammelposten	3.000 €	2.300 €
Ordnungsamt		
Gebäude	0,00 €	10.000,00 €
Sammelposten	500 €	0 €
Feuerwehren		
Feuerwehrfahrzeug	45.000 €	360.000 €
Sammelposten	81.400 €	79.700 €
Grundschulen		
Sammelposten	11.300 €	17.700 €
Kindertagesstätten/Krippen und Horte		
Technische Anlagen	0,00 €	2.600,00 €
Sammelposten	21.500 €	31.100 €
BGA	10.000 €	0 €
Ärztgeförderung	0 €	25.000 €
Gesamt	384.600 €	944.800 €

Die o.g. Vermögensgegenstände werden durch die anteilige Umlage aus der Investpauschale finanziert. In Bezug auf den geplanten Anbau an das Verwaltungsgebäude ist jedoch zu erwähnen, dass die Baukosten (430,0 T€) in jährlichen Teilbeträgen aus der anteiligen Umlage finanziert werden und somit das Investitionsvolumen entsprechend derzeit höher ist als die geplante Refinanzierung durch die Mitgliedsgemeinden. Weiterhin werden für ein Feuerwehrfahrzeug und eine Fertigteilargarage für das Kommandofahrzeug der Wasserwehr Fördermittel erwartet. Demnach können von den geplanten Investitionskosten i.H.v. 944,8 T€ insgesamt 523,0 T€ durch vorausgeleistete Investpauschalen sowie Fördermittel abgedeckt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 verbleibt ein notwendiger Umlagebedarf aus der gemeindlichen Investpauschale i.H.v. 421,8 T€.

Der Umlagesatz wird für das Haushaltsjahr 2021 dementsprechend auf 34,682% festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr (45,390%) erfolgt eine Hebesatzminderung aufgrund der zusätzlich zu erwartenden Kommunalpauschale für die Mitgliedsgemeinden.

Durch die Verfahrensweise der Erhebung einer anteiligen Umlage aus der Investpauschale können anfallende Abschreibungen vollständig über die Refinanzierung der Gemeinden und eine damit verbundene ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ausgeglichen werden. Für weitere Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € wie beispielsweise Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Baumaßnahmen in den einzelnen gemeindlichen Einrichtungen haben die Mitgliedsgemeinden, unabhängig ihrer Aufgabenträgerschaft und Eigentümerstellung, die Möglichkeit Investitionen der Verbandsgemeinde durch entsprechende Investitionszuschüsse aus ihren Finanzmitteln (Finanzhaushalt) zu finanzieren.

Grundlage dafür war die Neufassung des § 92 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2018. Durch diese Regelung entfällt die aufwandsseitige Darstellung von Investitionszuschüssen in den gemeindlichen Haushalten und eröffnet weitere Perspektiven zur Umsetzung gemeindlicher Selbstverwaltungsmöglichkeiten bzw. Erzielung des Haushaltsausgleichs.

Folgende Investitionen im Haushaltsjahr 2021 wurden veranschlagt mit der Refinanzierung durch Investitionszuschüsse der Mitgliedsgemeinden und Fördermittel:

Geplante Investitionen (Refinanzierung durch Gemeinden und Fördermittel)	
Bezeichnung	Kosten im Haushaltsjahr 2021
BGA alle Feuerwehren	198.400 €
FFw Burgstall - Neubau	1.159.200 €
FFw Colbitz - Mannschaftstransportwagen	50.000 €
FFw Hillersleben - Anhänger	2.400 €
GS Burgstall - Computertechnik	8.800 €
GS Colbitz - Computertechnik	9.500 €
GS Rogätz - Computertechnik, Wetterschutz, Sonnenschutz, Kletterturm	31.100 €
GS Zielitz - Serveranlage, Schülerküche, Möbel	21.000 €
GS - Digitalpaket	269.700 €
Sekundarschule - Anschaffungen	400 €
Kita Angern - Umbau	2.000.000 €
Kita Mahlwinkel – Spielgerät, Krippenwagen	18.400 €
Kita Burgstall - Parkplatz, Einfahrt, Spielgerät	17.000 €
Kita Sandbeiendorf - Krippenwagen	2.000 €
Kita Colbitz Heideblümchen - BGA	1.900 €
Kita Heinrichsberg – Spielgeräte	5.000 €
Kita Rogätz - Pflasterung	5.000 €
Kita Neuenhofe – Zaun, Spülmaschine, Krippenwagen	11.600 €
Kita Rogätz (Krippe) - Sonnensegel, Sandkasten	2.000 €
Kita Rogätz (Hort) - Sonnenschutz	1.000 €
Kita Burgstall (Hort) Miniküche	2.000 €
Gesamt	3.816.400,00 €

**BGA = Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1000 € Netto

Die aufgeführten Gesamtinvestitionen i. H. v. 3.816,4 Mio€ werden teilweise mit zu erwartenden Fördermitteln i.H.v. 462,4 T€ finanziert. Hierbei handelt es sich u.a. neben den Fördermitteln für die geplante Errichtung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Digitalpakt) in den Grundschulen der Verbandsgemeinde (162,0 T€) auch um Fördermittel i.H.v. 300,0 T€ für den Neubau der Feuerwehr in Burgstall.

Die Finanzierung des verbleibenden Investitionsvolumens findet die rechtliche Grundlage in Investitionsvereinbarungen zwischen der Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden und erfolgt im Anschluss daran aus den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

Baumaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Die bereits im Haushaltsplan 2019 und 2020 dargestellte **Erweiterung der Büromöglichkeiten am Verwaltungsgebäude** in Rogätz, in Form eines zusätzlichen Kleingebäudes, wird im Haushaltsjahr 2021 abschließend umgesetzt.

Entgegen den bisherigen Kostenschätzungen wird diese Maßnahme mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 400,0 T€ in den Haushalt aufgenommen.

Weiterhin ist eine Veränderung der Zufahrt zum Verwaltungsgebäude (30,0 T€) entsprechend geplant. Die Refinanzierung der Maßnahme erfolgt in 4 Jahresscheiben über die anteilige Umlage Investpauschale der Gemeinden.

Weiterhin plant die Verbandsgemeinde den Umbau eines in der **Gemeinde Angern** befindlichen ehemaligen **Schulgebäudes** zu einem Gebäudestandort mit gemeinsamer Nutzung Kindergarten/Schule/Hort. Dieser geplante räumliche Verbund der genannten Einrichtungen soll zukünftige Platzressourcen sowie Anforderungen an Energiestandards, Raumprogramm und Funktionalität sicherstellen.

Die zu erwartenden Baukosten für den gesamten Bauabschnitt werden derzeit mit 4 Mio. veranschlagt. Nach bereits erfolgter Planung im Haushaltsjahr 2020 werden die verbliebenen Baukosten mit 2,0 Mio€ im Jahr 2021 und mit 1,7 Mio€ in 2022 erwartet. Eine entsprechende **Verpflichtungsermächtigung** wurde veranschlagt. Neben Fördermitteln i.H.v. 252,4 T€ erfolgt die Finanzierung des Eigenanteils in zwei Jahresscheiben durch die Gemeinde Angern.

Weiterhin befindet sich die Sanierung der **Grundschule Zielitz** seit dem Februar 2018 in der baulichen Umsetzung. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt zum Ende des Jahres 2020. Insgesamt belaufen sich die derzeitigen Baukosten voraussichtlich auf 2,5 Mio. € mit einem Förderanteil i.H.v. 1,3 Mio. €.

Neben den bereits erläuterten Maßnahmen plant die Verbandsgemeinde die Errichtung eines neuen **Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Burgstall**. Im Hinblick auf die existentielle Bedeutung der ehrenamtlich geführten Ortswehren, ist ebenso die Ofw Burgstall ein wichtiger Bestandteil des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes im Gebiet der Verbandsgemeinde.

Um diese Sicherheit zukünftig zu gewährleisten, ist die Umsetzung der Baumaßnahme in den Jahren 2021-2022 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.425.300 € geplant. Zu erwartende Fördermittel i.H.v. 465,0 T€ verringern den Finanzierungseigenanteil der Gemeinde Burgstall auf 960,3 T€. Die Planung des Gebäudes sowie der Abriss des vorhandenen Objektes erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2020.

Des Weiteren wurden erneut Investitionen im Bereich der **Grundschulen** mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 269,7 T€ eingestellt. Für die abschließende Errichtung von Informations- und Kommunikationstechnologien, verbunden mit dem Aufbau pädagogisch geeigneter Hard- und Softwaretechniken an Schulen, wurden bereits im Haushaltsjahr 2017 entsprechende Mittel (7,8 T€ je Grundschule = 31,2 T€) für die Erstellung medienpädagogischer Konzepte in den Nachtragshaushalt eingestellt. Diese sind erforderlich, um über die derzeit geltende „**Digitalpaktrichtlinie**“ Fördermittel für IT-Ausstattungen an Schulen zu beantragen. Die Refinanzierung dieser IT Investition erfolgt über Landesmittel sowie über Investitionszuschüsse der Standortgemeinden. Es konnten im Haushaltsjahr 2020 bereits notwendige Verkabelungen als Grundvoraussetzung zur Umsetzung des Digitalpaktes durchgeführt werden.

4. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2021 für die Verbandsgemeinde Verbindlichkeiten aus Krediten i.H.v. 4.916,6 T€ bestehen. Diese resultiert aus einer Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 5 Mio€ für die Breitbandversorgung.

Im Haushaltsjahr 2021 plant die Verbandsgemeinde eine erneute Kreditaufnahme i.H.v. 17.556.700 € für das gesamte Breitbandprojekt.

Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gilt eine Kreditermächtigung bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres weiter. Dies hat zur Folge, dass die bereits

genehmigte Kreditsumme i.H.v. 12.337.712,51 € aus dem Jahre 2020 weiterhin ihre Gültigkeit besitzt und die Verbandsgemeinde somit ein Gesamtkreditvolumen in 2021 i.H.v. 29.894.412,51 € umsetzen könnte. Die genannte Genehmigung aus dem Jahre 2020 müsste demnach von der Kommunalaufsicht zurückgenommen werden, da die Verbandsgemeinde den gesamten Kreditbedarf neu in den Haushalt des Jahres 2021 aufgenommen hat. Die Laufzeit des Festkredites erfolgt über einen Zeitraum von 40 Jahren zu einem derzeit möglichen Zinssatz von 0,5 %. Die Tilgung für das Haushaltsjahr 2021 wurde anteilig i.H.v. 386,2 T€ berechnet und steigt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes 2024 auf 611,3 T€ an.

5. Projekt Breitband

Im Haushaltsplan 2017 der Verbandsgemeinde erfolgte erstmalig die Neubildung eines Produktes „571110 Breitbandversorgung“.

Mit einem zu erwartenden Gesamtinvestitionsvolumen von derzeit 42.608.000,00 € soll die Errichtung eines Glasfasernetzes im Gebiet der Verbandsgemeinde abschließend umgesetzt werden.

Für die seit 2020 im Bau befindlichen Cluster Angern, Burgstall und Westheide soll die Fertigstellung bereits im Haushaltsjahr 2021 erfolgen. Die bauliche Umsetzung der Cluster Rogätz und Zielitz erfolgt im Haushaltsjahr 2022.

Zur Finanzierung des vorgenannten Investitionsvolumens werden insgesamt 20.051,3 Millionen € Fördermittel (Bund) erwartet. Die verbleibende Investitionssumme soll über einen Festkredit (17.556,7 Mio. €) mit einer Laufzeit von 40 Jahren finanziert werden. Die Kreditfinanzierung soll durch die zu erwartenden Mieterträge über die Laufzeit refinanziert werden und somit, im späteren Verlauf, ergebnisneutrale Auswirkungen hervorrufen.

Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2021 Erträge i.H.v. 187,4 T€ aus der Verpachtung des Breitbandnetzes eingestellt. Unter Betrachtung der durchgeführten Baumaßnahmen der Cluster Angern und Burgstall ist mit einer Inbetriebnahme dieser Cluster bereits im Frühjahr des Jahres 2021 zu rechnen. Gemäß derzeitiger Bauplanung ist ebenfalls mit der Fertigstellung des Clusters Westheide im kommenden Jahr zu rechnen und eine mögliche zu erzielende Pacht in den Haushaltsplan eingestellt.

Analog erfolgte die Berechnung der beginnenden Abschreibungen sowie Auflösung der Sonderposten ebenfalls mit den geplanten Inbetriebnahmen der o.g. Cluster. .

Hinsichtlich der geplanten Aufwendungen (414,6 T€) wurden neben den anteiligen Abschreibungen für fertiggestellte Cluster auch die Unterhaltung.

Weiterhin wurden Zinsaufwendungen i.H.v. 56,5 T€ für den bereits erwähnten Festkredit eingeplant. Bereits im September des Jahres 2020 erfolgte für das Breitbandprojekt eine Festkreditaufnahme(Laufzeit 40 Jahre/Zinsbindung 20 Jahre) i.H.v. 5,0 Mio€ zu einem Zinssatz von 0,255%.

Für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites entfallen mit der Haushaltsplanung mögliche Zinsaufwendungen, da aufgrund der positiven Zinsmarktsituation keine Kassenkreditzinsen zu erwarten sind.

Planmäßig wird die weitere Baumaßnahme in Höhe der zu erwartenden Fördermittel (17.357,7 Mio.) über einen Kassenkredit vorfinanziert und mit Erhalt der Fördermittel getilgt werden. Abschließend sind Personalkostenerstattungen i.H.v. 2,5 T€ an den Landkreis sowie Mittel für ein Steuerberaterunternehmen für unterstützende Begleitung eingestellt.

Aufgrund der derzeit laufenden Planungen kommt es jedoch im Produkt Breitband zu einem negativen Abschluss in diesem Teilhaushalt i.H.v. 80,9 T€. Ursächlich ist, dass die zu erwartenden Erträge erst mit der gesamten Verpachtung des Passivnetzes erzielt werden können und die zu Beginn anfallenden Aufwendungen noch nicht vollumfänglich abfangen.

Jedoch kann in dem Finanzplanjahr 2022 ff ein Ausgleich dieses Teilproduktes erfolgen und somit das in 2021 entstandene Defizit decken.

An dieser Stelle ist jedoch zu erwähnen, dass die allgemeine Umlage der Mitgliedsgemeinden das Breitbanddefizit nicht abdeckt. Die Berechnung der allgemeinen Umlage erfolgt somit ohne die Berücksichtigung des Produktes Breitband.

Jahresergebnis 2020

Anhand der im Finanzhaushalt für 2020 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **-1.162.316 T€**.

Ursächlich dafür ist die Inanspruchnahme des Kassenkredites für das Breitbandprojekt mit einer Gesamthöhe von derzeit 5,5 Mio€. Aufgrund dessen, dass der Finanzmittelbestand alle Konten der Verbandsgemeinde zusammengefasst ausweist, ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Verbandsgemeinde somit auch über positive Finanzmittelbestände verfügt und es sich hierbei um eine kumulierte Zahl handelt.

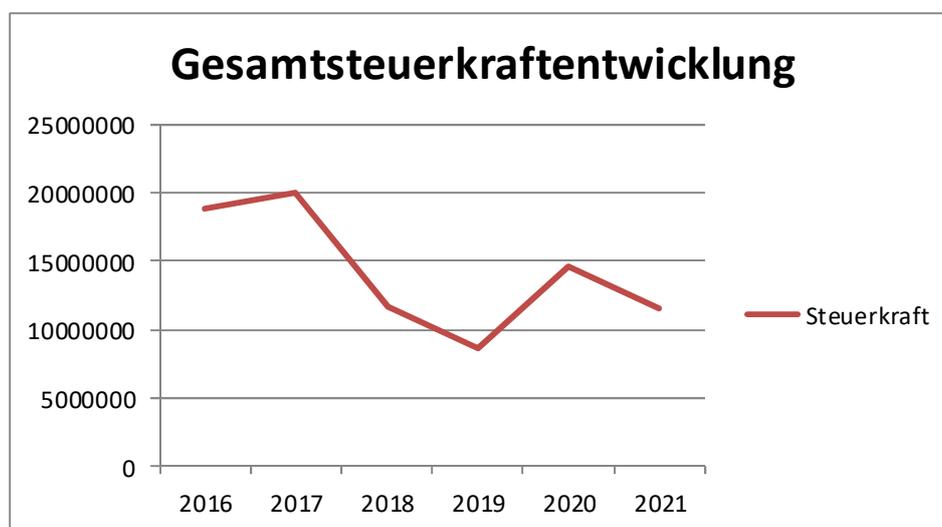
Ursächlich für die zu Jahresende ausgewiesenen Finanzmittelbestände sind bisher nicht vereinnahmte Erstattungen einzelner Mitgliedsgemeinden bzw. Fördermittel für Baumaßnahmen der Verbandsgemeinde, die bisher nicht abgerechnet wurden. Zu nennen sind an dieser Stelle u.a. zu erwartende Fördermittel für den Ausbau der Grundschule in Zielitz, deren Auszahlung i.H.v. 1,3 Mio€ im Haushaltsjahr 2021 erwartet wird.

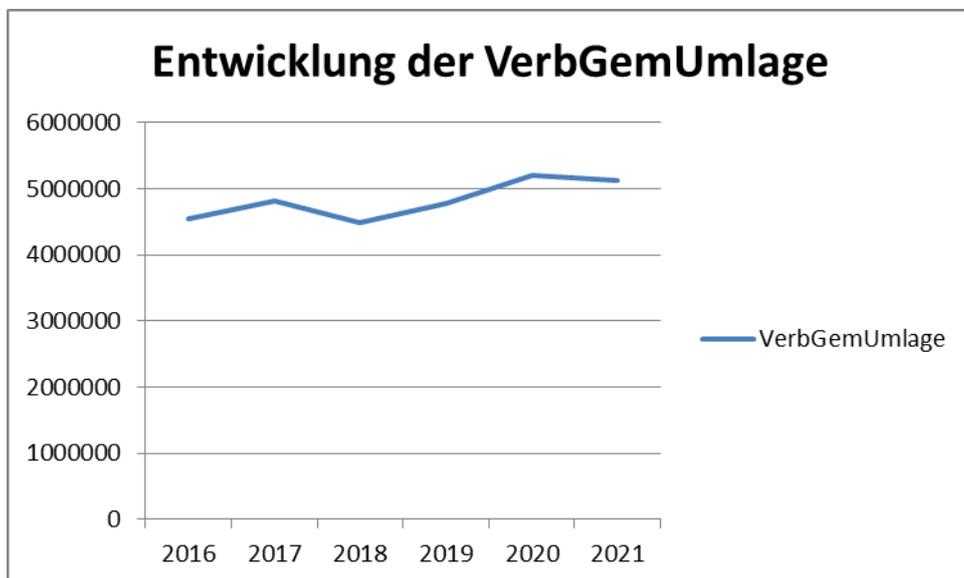
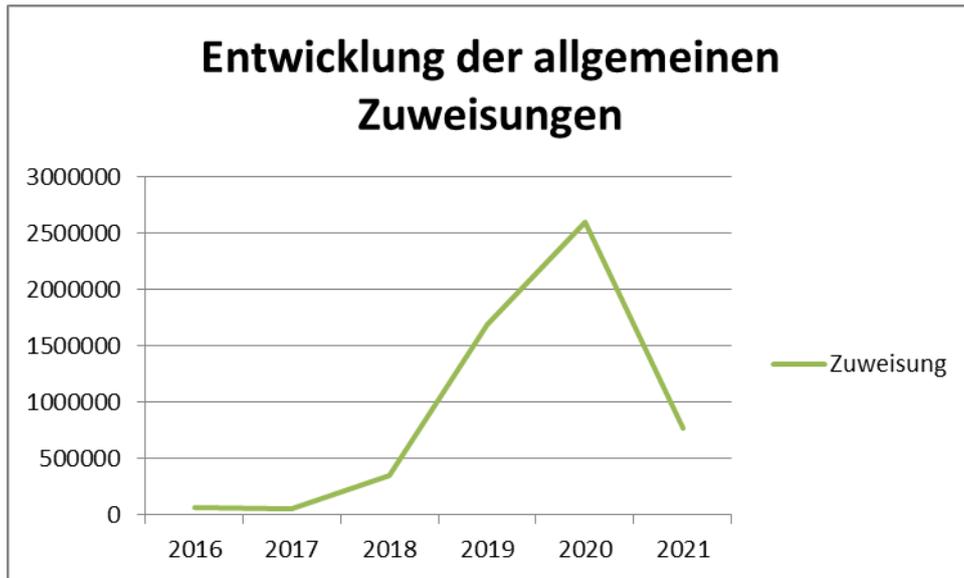
Haushaltsentwicklung

Im Hinblick auf die Entwicklung in der Verbandsgemeinde ist zu erwähnen, dass die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden weiterhin erheblichen Schwankungen unterliegt. Dieser Umstand führt dazu, dass die für die Umlageberechnung maßgeblichen Faktoren derartigen Veränderungen unterliegen, dass es zu Verschiebungen der Umlagelast innerhalb der Mitgliedsgemeinden, in den einzelnen Haushaltsjahren kommt.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass insbesondere durch einen erneuten Rückgang der Steuerkraft im Haushaltsjahr 2019 (Basisjahr für Umlageberechnung 2021) erneute Abweichungen innerhalb der Umlagelasten der Mitgliedsgemeinden, im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen sind. Mit der Haushaltsplanung 2021 soll aus diesem Grund erstmalig die Berücksichtigung von Überschüssen erfolgen.

Abschließend stellen die folgenden Diagramme die bisherige Entwicklung der Verbandsgemeindeumlage sowie der Steuerkraft zur Verdeutlichung dar:





Rogätz, den 14. Dezember 2020

Sonntag
Leiterin Kämmerei